



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

# INFORMATION SHEET

Ausgabe 04/2020



**GAP**  
Wo stehen wir?

**Corona**  
Fragen und Antworten

**Positionierungen**  
Pflanzenschutz und AGZ

## Inhalt

- 3 **Kommentar**
- 4 **GAP: Wo stehen wir?**
- 5 **FAQ um Corona**
- 6 **Hätte, hätte...**
- 7 **Aktuelles zu ASP und Geflügelpest**
- 7 **Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft**
- 8 **Positionierung zum Pflanzenschutz in der Landwirtschaft**
- 9 **Stellungnahme zu benachteiligten Gebieten in Sachsen-Anhalt – Fortführung der Ausgleichszulage (AGZ) in der kommenden Förderperiode der GAP**
- 10 **Verstärkt vermehrt – Saatbautagung und Jahresmitgliederversammlung des Saatbauverbandes**
- 11 **Grundrente vom Bundeskabinett beschlossen**
- 12 **Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Sachsen-Anhalt**
- 13 **Die R+V Beitragsgarantie 2020**
- 14 **Dienstleistungen und Vorteile für Mitglieder**
- 15 **Termine**

## Veranstaltungshinweise

Aufgrund der Einschränkungen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung von Corona sind bundesweit viele Veranstaltungen abgesagt/verschoben worden. Auf den Webseiten unten finden Sie weitere Hinweise. Über Verschiebungen der Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir über [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) und unsere Verbandsmitteilungen. Veranstaltungen wie der Tag des offenen Hofes stehen aktuell unter Vorbehalt und müssen evtl. abgesagt/verschoben werden.

### **19. bis 20. Mai 2020**

New Energy World, Leipzig

Mehr unter: <https://bit.ly/2SIDWMP>

### **13. Juni 2020**

Tag des offenen Hofes, Hof Pfaffendorf

### **20. Juni 2020**

10. Altmärkische Tier- und Gewerbeschau, Krumke

**findet nicht statt**

### **16. bis 18. Juni 2020**

DLG Feldtage, Erwitte/Lippstadt

Mehr unter: <https://www.dlg-feldtage.de>

### **19. bis 20. September 2020**

26. Landeserntedankfest, Elbauenpark Magdeburg

### **09. bis 10. Oktober 2020**

21. Messe Perspektiven, Magdeburg

Mehr unter: <https://www.messe-perspektiven.de>

### **17. bis 18. Oktober 2020**

Erntedank-Bauernmarkt, Halle

### **24. Oktober 2020**

Ernteball, Wernigerode

## Kommentar

Werte Verbandsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, so manchem Mitbürger wird in den vergangenen Wochen wieder klar geworden sein, dass wir Landwirte und unsere Arbeit die Grundlage dieser Gesellschaft sind. Zahlenmäßig ausreichende und dazu hochwertige Lebensmittel bilden die Basis für alles andere. Dabei wird geholfen haben, dass Bundeskanzlerin Merkel und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner mehrfach betont haben, dass neben Ärzten, Pflegern und der Feuerwehr auch wir Landwirte systemrelevant sind. Das war uns natürlich schon länger klar, aber es hat mich gefreut zu hören, dass das auch die Bundespolitik klargestellt hat.

Wir haben eine starke, heimische Landwirtschaft, deren fundamentale Aufgabe die Erzeugung von Lebensmitteln für gut 80 Millionen Menschen ist. Das ist für Krisenzeiten besonders wichtig. Die Deutschen Bäuerinnen und Bauern haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder unter Beweis gestellt, dass wir uns anpassen und weiterentwickeln. Wir tragen einen wichtigen Teil zur Versorgung mit Erneuerbaren Energien bei und setzen uns für den Erhalt unserer Landschaft ein. Wir haben dabei aber nie aus den Augen verloren, dass wir als die Ersten in der Kette für unsere Ernährung verantwortlich sind. Die meisten Länder haben in den vergangenen Wochen den Export von Desinfektionsmittel verboten, und auch wenn das bei Lebensmitteln unwahrscheinlich ist: Wir müssen uns selbst versorgen können und wenn in Deutschland 80 Millionen Menschen leben, dann muss hier auch dementsprechend viel Nahrung erzeugt werden. Diese Rechnung gilt nicht nur in Zeiten von Corona, sondern immer.

Um gute Lebensmittel zu produzieren und uns weiterentwickeln zu können, müssen wir dazu die wirtschaftlichen Möglichkeiten haben. Auf viele Betriebe wird die aktuelle Lage sich langfristig auswirken. Als Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt bin ich daher bereits frühzeitig an unseren

Ministerpräsidenten herangetreten, bei politischen Vorhaben zur Unterstützung der Wirtschaft dürfen wir nicht übergangen werden. Durch die Witterung der vergangenen Jahre sind einige Betriebe trotz guter Führung in eine Situation geraten, die wirtschaftlich kein Vor und kein Zurück erlaubt.

Wichtig ist aktuell, und das hat auch die Politik in weiten Teilen erkannt, dass wir pragmatische Lösungen finden. Ganz besonders gilt das für die Abdeckung des Arbeitskräftebedarfs. Zum einen benötigen wir Saisonarbeitskräfte, für die Spargelernte und darüber hinaus, um unsere Arbeitsspitzen zu bewältigen. Jeder Landwirt, der Sonderkulturen anbaut, steht diese Saison vor der Herausforderung genug Arbeitskräfte zu finden, was in normalen Jahren schon nicht einfach ist. Der am 25. März erlassene, vorübergehende Einreisestopp für Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa hat die Situation noch weiter verschärft, da jetzt auch die Arbeitskräfte betroffen sind, die trotz einer möglichen Quarantäne kommen wollten. Da müssen möglichst schnell Lösungen gefunden werden. Zwar melden sich immer mehr Studenten oder durch Corona frei gewordene Arbeitskräfte bei unserem Verband oder unseren Betrieben, aber langjährige Arbeitskräfte können diese nur bedingt ersetzen.

Zum anderen ist es jetzt wichtig, dass die Abläufe und Kreisläufe in unseren Betrieben aufrecht gehalten werden. Um Engpässen frühzeitig entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung gute Schritte unternommen, wie die Lockerungen bei der Sonntagsarbeit und des Sonntagsfahrverbots. Ende März wurde auch die 70-Tage-Regelung deutlich ausgeweitet, Arbeitskräfte dürfen bis zum 31. Oktober für bis zu 115 Tage sozialversicherungsfrei beschäftigt sein. Ebenso die Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld, deren Einkommen aus der Nebenbeschäftigung wird bis Ende Oktober bis zur Höhe des Nettolohns



aus ihrem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf ihr Kurzarbeitergeld angerechnet. Außerdem wurden die Hinzuverdienstgrenzen für Landwirte im Ruhestand vorübergehend vollkommen aufgehoben. Diese Schritte lösen nicht alle unsere Probleme, sind aber sinnvoll. Anders sieht es bei der Düngeverordnung aus, die möglicherweise im Eilverfahren durchgedrückt werden soll.

Als Verband werden wir in den kommenden Wochen und Monaten noch enger als sonst mit den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung in Austausch stehen. Der Bauernverband mag in der Vergangenheit für seine Vielzahl an Gremien, Arbeitsgruppen und Ausschüssen kritisiert worden sein, jetzt zeigt sich aber, dass wir sogar im Falle einer globalen Pandemie weiterarbeiten können. Unsere Vernetzung und unsere breite Aufstellung ermöglichen das. Die Berufskollegen und Verbandsmitarbeiter in den Kreisen, in Magdeburg und Berlin suchen nach Lösungen für akute Probleme und unterstützen Mitglieder, während wir gleichzeitig an den Themen GAP und DüVO weiterarbeiten. Das ist eine berufsständische Interessenvertretung, die auch in Krisenzeiten funktioniert. Bleiben Sie gesund!

Ihr  
Olaf Feuerborn

## GAP: Wo stehen wir?

Im Juni 2018 legte die Europäische Kommission (KOM) erste Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 vor. Gleichzeitig schlug die KOM vor, die Finanzmittel für die GAP moderat zu senken (etwa 5 %), um den Austritt Großbritanniens abzufedern. Die Vorschläge der KOM zielten auf eine Änderung des Systems der GAP ab. Es sollte flexibler, zielgenauer und regional angepasster werden. Außerdem sollte die Arbeitsweise der GAP vereinfacht und modernisiert werden. Nicht mehr die Einhaltung von starren Vorschriften sollen im Fokus stehen, sondern Ergebnisse und Leistung.

In Strategieplänen sollen die einzelnen Länder darlegen, wie sie die neun EU-weiten Ziele mithilfe der GAP-Instrumente verwirklichen wollen und dabei die besonderen Bedürfnisse ihrer Landwirte und ländlichen Gemeinden einbeziehen. Zu dieser neuen Arbeitsweise gehören außerdem die Straffung der Verwaltungsverfahren: pro Land soll nur ein einziger Strategieplan vorgelegt werden, der Direktzahlungen, Entwicklung des ländlichen Raums und sektorale Strategien umfasst. Außerdem soll jedes Land innerhalb von Standards und Zielen auf EU-Ebene die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der jeweiligen Situation vor Ort anpassen. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Plänen von Kommissionspräsidentin von der Leyen eines „Green Deals“ für Europa müssen die ursprünglichen Vorschläge angepasst werden. Zudem stehen die Verhandlungen zum Mittelfristigen Europäischen Finanzrahmen (MFR) vor der Umsetzung einer GAP-Reform.

### Stand der Verhandlungen zum MFR

Folgende Vorschläge liegen bisher auf dem Tisch:

#### 1. KOM-Vorschlag

KOM-Vorschlag vom 2. Mai 2018 sieht für die GAP eine Kürzung um 5% auf EU-Ebene und unter Berücksichtigung der externen Konvergenz (Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten) eine Kürzung von 6 % für DEU vor. Diese

Kürzung leitet sich aus der Prämisse ab, dass die Verluste durch den Brexit zur Hälfte durch höhere Einzahlungen der EU-27 ausgeglichen und die andere Hälfte eingespart werden.

#### 2. FIN-Vorschlag

Die Finnische-Ratspräsidentschaft schlug vor, das GAP-Budget in laufenden Preisen um über 11 Mrd. € (Erhöhung der 2. Säule) anzuheben. Für die GAP errechnete sich demnach noch eine Kürzung von rd. 1,6 % gegenüber dem bisherigen Niveau. Dies war eine deutliche Besserstellung der GAP im Vergleich zu den anderen Politikbereichen und hat zu erheblichen Klagen anderer Ressorts geführt.

#### 3. Michel-Vorschlag

Die große Herausforderung für Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, ist die Integration des Green Deal in den MFR. Nach seinen Vorschlägen wird die GAP in Preisen von 2018 um 5 Mrd. € gegenüber dem FIN-Vorschlag gekürzt (aber immer noch ein Plus von 5 Mrd. € über KOM-Vorschlag). Einer Anhebung um 2,5 Mrd. € für die 1. Säule steht eine Kürzung um 7,5 Mrd. € bei der 2. Säule gegenüber. Die erste Säule läge damit für die EU-27 auf dem bisherigen Niveau (minus 2 % für die Direktzahlungen, Anhebung für Marktausgaben), während die 2. Säule um 12 % unter dem bisherigen Niveau liegt. Insgesamt wird die GAP um knapp 3 % gekürzt (statt 5 % im KOM-Vorschlag und 1,6 % im FIN-Vorschlag).

Michel schlägt eine verpflichtende Kappung der Direktzahlungen bei 100.000 € pro Betrieb vor. Diese soll sich nur auf die Einkommensgrundstützung (Basisprämie) beziehen. Ökoregelungen, Junglandwirte- und Umverteilungsprämie sowie gekoppelte Zahlungen sollen ausgenommen sein. Es wird den Mitgliedstaaten freigestellt, die Kosten für die Arbeit in Abzug zu bringen.

Des Weiteren sieht der Michel-Vorschlag eine noch größere Flexibilität als der KOM-Vorschlag vor. Demnach dürfen die Mitgliedstaaten bis zu 37 % der Direktzahlungsmittel in die 2. Säule umschichten, 20 % un-konditioniert, 15 % zugunsten von Umwelt-Maßnahmen und 2 % für die Förderung der Junglandwirte.

Die wichtigsten Elemente der Vorschläge sind in der Übersicht zusammengefasst, ergänzt mit Empfehlungen des EP. Dabei fällt auf, dass das Element Kappung und Degression in allen Vorschlägen enthalten ist. Bisher stellt sich die Bundesregierung noch gegen Kappung und Degression.

### Green Deal, GAP und Farm to Fork – wie geht es weiter?

Die „Farm to Fork“-Strategie soll die Anstrengungen der Landwirtschaft beim Klima- und Umweltschutz sowie beim Schutz der Biodiversität unterstützen. Die GAP wird das wichtigste Instrument bleiben. Die Kommission wird die einzureichenden nationalen GAP-Strategiepläne auf Klima- und



	Vorschlag EU-Kommission (1. Juni 2018)	EP-Agrarausschuss (2. April 2019)	„Negotiating Box“ Finnland (Dezember 2019)	„Negotiating Box“ EU-Ratspräsident (Februar 2020)
<b>GAP-Ausgaben für Klima</b>	40 % gesamter GAP-Ausgaben mit Beitrag zu Klimazielen	---	40 % gesamter GAP-Ausgaben mit Beitrag zu Klimazielen	40 % gesamter GAP-Ausgaben mit Beitrag zu Klimazielen
<b>Basisprämie</b>	ja, ohne Mindestvorgabe	mind. 60 %	---	---
<b>Eco-Schemes</b>	ja, ohne Mindestvorgabe	mind. 20 %	---	---
<b>Zuschlag für die ersten Hektare</b>	ohne Mindestvorgabe; ggf. finanziert aus Kappung/Degression	mind. 5 %	---	---
<b>Kappung/ Degression</b>	Degression ab 60.000 €; Kappung ab 100.000 €; 100 % Anrechnung von Löhnen	Kappung ab 100.000 €, ohne Eco-Schemes & JLW-Prämie; 50 % Anrechnung von Löhnen; <b>Option:</b> Verzicht auf Kappung, wenn mind. 10 % für erste Hektare gewährt werden	Kappung ab 100.000 €, nur für Basisprämie (d.h. ohne Eco-Schemes & LWJ-Prämie); MS können freiwillig 100 % Abzug der Löhne ermöglichen	Kappung ab 100.000 €, nur für Basisprämie (d.h. ohne Eco-Schemes & LWJ-Prämie); MS können freiwillig 100 % Abzug der Löhne ermöglichen
<b>Umschichtung 1. Säule → 2. Säule</b>	bis zu 15 % plus 15 % für Umwelt/Klima plus 2 % für Junglandwirte	bis zu 15 %	bis zu 15 % plus 15 % für Umwelt/Klima plus 2 % für Junglandwirte	bis zu 20 % plus 15 % für Umwelt/Klima plus 2 % für Junglandwirte
<b>Weiteres</b>	max. 10+3+2 % für gekoppelte Zahlungen	mind. 2 % der 1. Säule für Junglandwirteprämie; max. 10+2 % gekoppelte Zahlungen (Status 2018 kann erhalten bleiben)	---	---

Grafik (DBV): GAP – Verhandlungsstand um Mittelverteilung

Umweltambition des „Green Deals“ und der „Farm to Fork“-Strategie hin prüfen. Dies soll zu einer stärkeren Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken (z. B. Präzisionslandwirtschaft, ökologische Landwirtschaft) führen. Die „Farm to Fork“-Strategie soll außerdem zur Kreislaufwirtschaft beitragen und die negativen Umweltwirkungen von Transport, Weiterverarbeitung, Verpackung, Lagerung von Lebensmitteln sowie Lebensmittelabfällen verringern. Außerdem sollen innovative Lebens- und Futtermittel, beispielsweise aus Algen, identifiziert werden.

Nachhaltiger Lebensmittelkonsum sowie eine für alle bezahlbare gesunde Ernährung werden weitere Bereiche der „Farm to Fork“-Strategie sein. Dazu sollen neue Methoden gefunden werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher besser über Produkteigenschaften wie Herkunft, Nährwert und Umweltfußabdruck zu informieren. Daraus könnten sich positive Ansätze für eine EU-weite Tierwohlkennzeichnung ergeben.

Das Ziel der Klimaneutralität hat für die Landwirtschaft zwei Seiten. Zum einen kann die Produktion von Lebensmitteln nicht ohne Emissionen stattfinden. Im Ackerbau verursacht

die Düngung verschiedene nicht vermeidbare Emissionen, in der Tierhaltung ist insbesondere der Methanausstoß der Rinder unvermeidbar. Zum anderen kann die Land- und Forstwirtschaft CO<sub>2</sub>-Entnahmen aus der Atmosphäre als Ausgleichsmechanismus für sogenannte residuale (unvermeidbare Rest-) Emissionen realisieren. Klimaneutralität bedeutet nicht Null, sondern Netto Null Emissionen. Dafür muss die GAP-Reform Elemente beinhalten, für welche die Landwirte letztendlich auch einen Ausgleich bzw. einen Anreiz erhalten.

#### Zum Schluss – aktueller Verhandlungsstand

Die Corona-Pandemie verzögert auch die Verabschiedung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Derzeit ist unklar, wann sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente wieder normal arbeiten. Ausschusssitzungen des EP sowie die für die Fortsetzung der Verhandlungen wichtigen Treffen sind abgesagt worden. Das Ziel der Parlamentarier, im Juli eine gemeinsame Position zur künftigen GAP im Plenum zu verabschieden und im September mit dem Trilog mit der Kommission und dem Rat zu beginnen, ist in Frage gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass

eine Übergangsverordnung, welche die Fortführung der bisherigen GAP-Praxis bedeutet, wahrscheinlich bis 2022 gilt.

Katharina Elwert

Referentin für Agrarpolitik

Quellen: DBV, KOM

### FAQ um Corona

Landwirten stellen sich in der aktuellen Corona-Situation zum Teil die gleichen Fragen wie allen anderen, darüber hinaus kommen aber auch ganz spezifische Fragen auf: Welche Präventionsmaßnahmen muss ich als Betriebsleiter ergreifen? Oder: Was mache ich, falls ich in Quarantäne muss?

Auf [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) haben wir ein FAQ mit vielen, wichtigen Fragen und den dazugehörigen Antworten eingestellt, gemeinsam mit dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. Dort sammeln und beantworten wir insbesondere die Fragen, die für landwirtschaftliche Betriebe und Mitarbeiter wichtig sind. Wir werden die Liste fortlaufend ergänzen und aktualisieren.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

## Hätte, hätte...

Dass man hinterher immer klüger ist, weiß der Volksmund, und auch, dass es nutzlos ist, über vergebene Chancen zu klagen. In Sachen Düngeverordnung trifft diese Plattitüde in weiten Teilen zu, deshalb sollten sich alle Beteiligten das nochmal gründlich ansehen.

### Fehlender Mut und Konstruktionsfehler

Seit Jahren fordern wir – sowohl vor der 2017er DüngeVO als auch zur aktuellen Novelle – eine verpflichtende und verbindliche Regel zur so genannten Binnendifferenzierung der roten Gebiete, und zwar nach dem Prinzip rotes Gebiet gleich Einzugsbereich von roten Messstellen. Ein hinreichend dichtes Netz von richtig platzierten Messstellen mit nachvollziehbarer Probenahme gehört ohnehin dazu. Der Bundesregierung hat bis vor kurzem der Mut gefehlt, in das Wirrwarr der Länderregelungen und der für diese Aufgabe ungeeigneten wasserrechtlichen Vorgaben einzugreifen. Die Folgen dieses ziemlich zentralen Konstruktionsfehlers der bisher vorliegenden Entwürfe sind bekannt: Massiver Unmut unter Landwirten, eine argwöhnische Kommission, die den Druck auf die Bundesregierung ständig erhöht und eine ziemlich festgefahrene politische Diskussion.

Die Entscheidung der Koalitionäre, zusätzliche Mittel für die Begleitung der verschärften Regeln bereitzustellen, ist zwar ein starkes Signal der politischen Wertschätzung und aller Ehren wert, lässt aber diesen zentralen Punkt aus. Nebenbei angemerkt: Das etwas protzige und mehr als unglückliche Etikett „Bauernmilliarde“ hat diesem gut gemeinten und im Grundsatz sinnvollen Paket den medialen und politischen Todesstoß versetzt. Bei dieser Wortwahl muss man sich nicht wundern, wenn Landwirte sich verschaukelt fühlen.

### Nicht länger warten!

In den Regelungen für Messstellen und Gebietskulissen liegt aber der wichtigste Schlüssel, um den Knoten durchschlagen zu können. Eine klare Vorgabe im Sinne von „rotes Gebiet gleich Einzugsbereich von roten Messstellen“ in Verbindung mit einer ebenso klaren Verpflichtung, das Messstellennetz in Ordnung zu halten, dient der Präzision im Gewässerschutz, hält die Flächen über grünen Messstellen aus den Verschärfungen heraus und wird sogar von der EU-Kommission

eingefordert. Man kann lange darüber spekulieren, was passiert wäre, wenn man diesen Schritt deutlich früher gemacht hätte und ob die damit angeschobene Eskalation sich anders entwickelt hätte – hilft aber nicht. Deshalb: nicht länger warten! Wenn das endlich Eingang in die Verordnung findet (was nun beabsichtigt ist, aber bei Redaktionsschluss noch nicht ganz feststand), dürfen die Bundesländer allerdings dieses Prinzip nicht konterkarieren. Einige Länder sind schon auf dem Weg, arbeiten an der Qualität ihrer Messnetze und ergänzen das mit Modellierungen zum regionalen Nährstoffeintrag. Das ist der richtige Weg und sollte natürlich nicht ausgebremst werden, darf aber kein Grund sein, eine verbindliche Regelung in der DüngeVO abzulehnen. Es bleiben für das Bundesratsverfahren noch andere, einschneidende Punkte, die einer Korrektur bedürfen.

### Glaubwürdigkeitsvorsprung nicht verspielen

Bei allem Verständnis für den Ärger über die fachlichen Mängel des Düngerechts muss hier noch ein Thema angesprochen werden, das in den zurückliegenden Wochen in einigen Diskussionsforen und -gruppen auffällt. Der Ton wird auch unter Landwirten rauer und aggressiver. Man muss sich dazu den Anspruch der Bauernproteste aus dem Herbst 2019 vor Augen führen: Dialog, und zwar auf Augenhöhe, ohne „Bauernbashing“ und ideologiefrei. Die Negativbeispiele und Auswüchse der so genannten gesellschaftlichen Debatte haben wir alle vor Augen: Tumbe Anti-Agrar-Parolen auf Berliner Demonstrationen am Rande der IGW, Verunglimpfung von Landwirten, Halbwahrheiten und Zuspitzungen, Agitprop und Rechtsbrüche von Tierrechtsgruppen, pauschale Schuldzuweisungen an die Branche als Umweltzerstörer, Tierquäler und Brunnenvergifter – alle für sich genommen nicht repräsentativ, aber in der Summe von Landwirten zu Recht als unerträglich empfunden. Für diese Wahrnehmung gab es in der breiten Bevölkerung hohe Zustimmung und großes Verständnis. Alle diese Auswüchse kann man nicht glaubwürdig kritisieren, wenn man auf die gleiche Ebene geht, als Reaktion auch in die Radikalisierung einsteigt oder auf persönliche Anfeindungen setzt. Noch hat die „community“ der Landwirte einen deutlichen Glaubwürdigkeitsvorsprung, und das ist gut so. Nur muss

man auch in Tonlage und Argumentation daran arbeiten, dass das so bleibt. 2020 wird ein herausforderndes Jahr. Das Düngerecht ist nicht die letzte politische Auseinandersetzung, die es zu führen gilt und für die es Allianzen und Unterstützer auch außerhalb der Landwirtschaft braucht. 2020 wird ein äußerst herausforderndes Jahr. Die Weichen für die GAP werden gestellt, zum einen beim Finanzrahmen und zum anderen für die Verteilung, Verwendung und Zweckbindung des Budgets. Wir müssen der Tierhaltung dringend eine Perspektive geben. Politikempfehlungen eines Kompetenznetzwerks machen nur dann Sinn, wenn nicht schon vorher per Ordnungsrecht oder über die Rechtsprechung Fakten geschaffen werden. Der Bundesrat geht an die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die derzeitige Antragslage lässt die Fortsetzung des Exports der Tierhaltung mittels technischer Regelungen erwarten. Verwaltungsgerichts-Urteile stellen Handlungsformen im Grundsatz in Frage (so hat es beim Kastenstand auch angefangen).

### Im Dialog zum Ziel!

Wir müssen mit dem Lebensmittelhandel zu einer Vereinbarung über den weiteren Weg beim Qualitätsmanagement, bei der Haltungskennzeichnung und in der Vermarktung heimischer Produkte kommen. Gleichzeitig sind Umbau und Weiterentwicklung der Tierhaltung durch Bau- und Genehmigungsrecht faktisch blockiert. Bei den Megathemen Artenschutz und Klimawandel ist die Landwirtschaft dringend gefragt. Wir können und wollen diese Antworten und Lösungen liefern, aber wir müssen dafür einige Rahmenbedingungen anders setzen. Diese Aufzählung können wir noch um viele Punkte verlängern, aber der entscheidende Punkt liegt darin, für den Dialog mit den Kontrahenten (oder Partnern) bereit zu sein, dort, wo das nicht der Fall ist, auf Augenhöhe zu kommen und Lösungen zu vereinbaren, die innerhalb der gezogenen roten Linien bleiben. Es war goldrichtig, auf die Schlepper zu steigen, Präsenz zu zeigen, Aufmerksamkeit zu erzeugen und Druck auf Politik und Öffentlichkeit zu machen! Aber man muss irgendwann auch absteigen, um diesen Effekt zu nutzen und im Dialog die Ergebnisse für die Landwirtschaft einzufahren.

Bernhard Krüsen  
Generalsekretär DBV  
Deutsche Bauern Korrespondenz 02/2020

## Aktuelles zu ASP und Geflügelpest

Nachdem es längere Zeit ruhiger geworden war, ist am 21.03.2020 in Westpolen zum ersten Mal in einem Hausschweinbestand die Afrikanische Schweinepest (ASP) ausgebrochen. Betroffen ist ein Betrieb mit rund 23.000 Schweinen (8.000 Sauen plus Ferkel) in der Region Nowosolski in der Nähe von Grünberg, ca. 65 km von der deutschen Grenze entfernt. Alle Tiere sind gekeult worden.

Da in der Region bereits die ASP bei Wildschweinen nachgewiesen wurde, unterliegt diese schon strengen EU-Regeln. In der Restriktionszone dürfen weder Schweine transportiert werden noch darf Handel mit Schweinefleisch oder Schweinefleischprodukten stattfinden. Eine Verschleppung nach

Deutschland gilt deswegen als sehr unwahrscheinlich. Zuletzt wurde die Schweinepestverordnung so angepasst, dass zuständige Behörden im Ausbruchfall auch außerhalb des

geworden. Der Betrieb mit ca. 10.000 Putenelterntieren befindet sich im Landkreis Aurich (Niedersachsen). Es wurde ein Sperrbezirk (Radius 3 km) sowie eine Beobachtungszone (Radius 10 km) eingerichtet. Wie bei dem Fall in Sachsen vom 12.03.2020 wurden auch hier alle Tiere gekeult.

Beide Vorkommnisse (ASP und Geflügelpest) zeigen, dass auch weiterhin strenge Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden müssen. Gerade jetzt, zu ohnehin schon schwierigen

Zeiten, muss zwingend darauf geachtet werden, sich nicht noch existenzbedrohende Tierseuchen in die Betriebe zu holen.

Caroline Lichtenstein

Referentin für Tierproduktion und Futtermittel

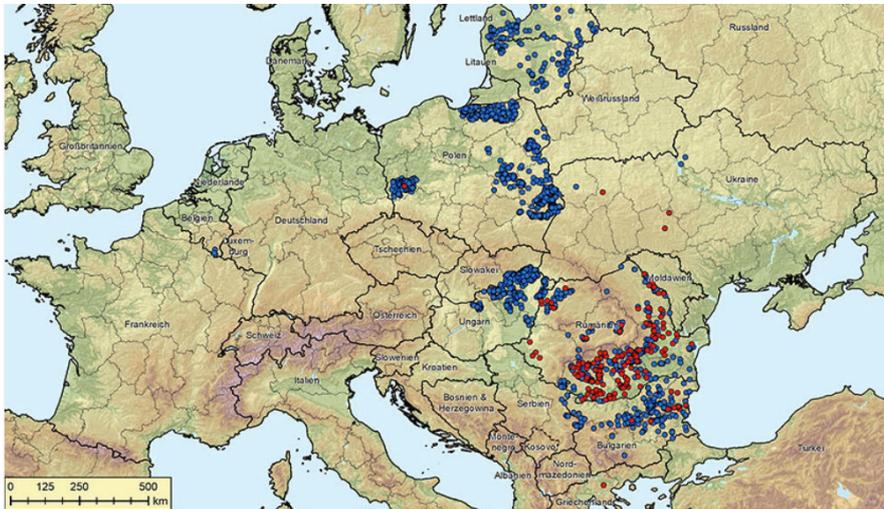


Bild (FLI; Datenquelle ADNS): Afrikanische Schweinepest im Baltikum, in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn 2020, Stand 24.03.2020

Kerngebietes auf Maßnahmen (zum Beispiel Zäune oder andere Wildtierbarrieren) zurückgreifen können. Aber auch andere Tierseuchen verzeichnen keinen Stillstand. Am 20.03.2020 ist ein weiterer Fall der Geflügelpest (H5N8) bekannt

### Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Ein bundesweites Online-Portal ist eingerichtet, um landwirtschaftliche Betriebe und suchende Arbeitskräfte schnell zusammenfinden zu lassen.

Der Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. hat auf der Webseite <https://www.saisonarbeit-in-deutschland.de/> dazu eine unkomplizierte Benutzer-Oberfläche angelegt, auf der Sie Ihren Betrieb eintragen können. Arbeitnehmer können Sie durch eine regionale Suche oder gezielt anhand Ihrer Betriebsprofilnummer finden und mit Ihnen in Kontakt treten. Eine Broschüre dazu finden Sie hier.

**Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Einstellung des Betriebsprofils bis zum 30. Juni 2020 kostenfrei!**

Die Internetplattform ist durch die Landwirtschaftliche Rentenbank

gefördert und wird durch den Deutschen Bauernverband unterstützt. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. sowie die Kreisverbände werden weiterhin regional als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und nach Möglichkeiten suchen, dass Sie Ihre Betriebsabläufe aufrechterhalten können.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Online-Plattform geschaffen, auf der sich Studenten und andere Arbeitssuchende eintragen können, die in Zeiten von Corona ihrer eigentlichen Beschäftigung nicht nachgehen können. Unter <https://www.daslandhilft.de/> können sich ebenso landwirtschaftliche Betriebe eintragen, um direkt gefunden zu werden.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

### Medienberichterstattung über die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Nitrat, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat und die Frage nach tiergerechten Haltungsmethoden sind einige der Themen, die von den Medien aufgegriffen werden. Dem gegenüber stehen Bauernproteste, die auf die Lage der Landwirtschaft aufmerksam machen wollen.

Im Rahmen ihrer Masterarbeit an der Georg-August-Universität Göttingen beschäftigt sich die Agrarstudentin Alina Rosien mit der Frage, wie Landwirte die Berichterstattung der Medien über die Landwirtschaft einschätzen. Dafür sollen möglichst viele Landwirte an einer Umfrage teilnehmen. Zugang zu der anonymen Umfrage finden Sie unter: [https://www.soscisurvey.de/medienberichte\\_landwirtschaft/](https://www.soscisurvey.de/medienberichte_landwirtschaft/)

## Positionierung zum Pflanzenschutz in der Landwirtschaft

**Der Landesvorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. hat die folgende Positionierung verabschiedet:**

Unsere Pflanzenproduzenten finden zum Teil die wertvollsten Böden Deutschlands vor. Sie gehen mit ihren Flächen verantwortungsvoll um und wenden dabei auf der Grundlage von Wissenschaft, Forschung und Züchtung moderne und ressourcenschonende Techniken bei Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz und Ernte an. Diese dienen im Endergebnis der effizienten, sicheren und qualitativ hochwertigen regionalen Versorgung unserer Bevölkerung, tierhaltenden Betrieben mit Futtermitteln und der Versorgung mit heimischen, nachwachsenden Rohstoffen. Ein zentraler Baustein in der Erzeugung von Getreide, Raps, Rüben, Mais, Kartoffeln und weiteren Sonderkulturen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und pflanzenbaulichen Maßnahmen, sowohl in konventionellen als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Unsere Forderungen und Erwartungen:

1. Neben ertragreichen Sorten, ausreichender Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen ist ein der aktuellen Situation angepasster Pflanzenschutz ein entscheidender Faktor für wirtschaftlichen und international wettbewerbsfähigen Acker- und Pflanzenbau. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen eine flexible Anpassung an Standort,

Klima und Schaderregerauftreten ermöglichen. Ackerbau in Deutschland findet auch vor dem Hintergrund von Weltmarktpreisentwicklungen statt und ist deshalb darauf angewiesen, dass er wirtschaftlich betrieben wird.

2. In Zeiten von Debatten um Klimaveränderungen muss die Politik aufnehmen, dass auch moderner Pflanzenschutz keine statische Angelegenheit ist. In erster Linie muss er spezifisch angepasst auf Kulturen und Wetterlagen erfolgen, zweitens Veränderungen in Schadbildern und Schädlingsstrukturen aufnehmen. Die letzten Jahre zeigen deutlich, dass jedes Jahr unterschiedlich verläuft und am Ende muss ein in der Qualität vermarktungsfähiges Produkt stehen.

3. Der landwirtschaftliche Pflanzenschutz steht zunehmend in der medialen Kritik.

Umweltverbände, Verbraucher, LEH, Behörden und Politik fordern von der Landwirtschaft, den Einsatz von PSM weiter zu senken. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass Kulturen wirksam vor Schaderregern oder tierischen Schädlingen geschützt werden müssen, sofern diese auftreten. Pflanzenschutz ist kein Selbstzweck, sondern dient der qualitativen Ernährungssicherung. Die Landespolitik ist aufgerufen, den Nutzen des Pflanzenschutzes entsprechend herauszustellen und in die Gesellschaft zu kommunizieren.

4. Pauschale Reduktionsziele werden von uns nicht mitgetragen, da die landwirtschaftliche Produktion von

Ackerkulturen unter freiem Himmel stattfindet und damit nicht exakt planbar ist. Wettbewerbsunterschiede bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im europäischen Binnenmarkt werden von den Landwirten ebenso stark kritisiert, da sie die Produktion in einem gemeinsamen Markt verzerren. Rahmenbedingungen müssen im internationalen Markt angeglichen werden, um Wettbewerbsnachteile zu minimieren.

5. Standort- und Betriebsabhängig werden auch heute schon eine Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen durchgeführt, die begleitend zum chemischen oder biologischen Pflanzenschutz umgesetzt werden. Diese gilt es aus Sicht der Landwirtschaft auszubauen, sofern sie umsetzbar sind und nicht zu abnehmenden Produktqualitäten oder zusätzlichen Umweltbelastungen führen. Die Landesregierung sollte mehr in Beratung und Förderung alternativer Methoden investieren.

6. Die Landwirte bekennen sich zum Schutz der Kulturen auf der Grundlage der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes und unter Beachtung des Schadschwellenprinzips. Dazu ist aber eine ausreichende Wirkstoffpalette erforderlich, um die Ausbildung von Resistenzen zu verhindern.

Der Bauernverband unterstützt die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz durch Mitarbeit in den Bundesarbeitsgruppen „PS und Biodiversität“ sowie „PS und Gewässerschutz“



Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt unterstützen die Bereitstellung von Betriebs- und Pflanzenschutzdaten im Rahmen des DBV-JKI-Projektes „PAPA“ mit dem Ziel, für die Analyse von Pflanzenschutzmaßnahmen eine größere Datendichte nutzen zu können.

Wir erwarten vom JKI und BMEL einen verantwortungsvollen Umgang mit den bereitgestellten und aufgearbeiteten Daten.

7. Wir erwarten, dass die umfangreiche Arbeit von verantwortlichen Bundesbehörden bei der Genehmigung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln stärker unterstützt wird. Die Entscheidungen müssen wieder auf eine fachliche Ebene verlegt werden und auf wissenschaftlich belegten Risiko-Nutzen-Abschätzungen basieren.

8. Wir lehnen enteignungsgleiche Biodiversitätsmaßnahmen ab, so zum Beispiel die erst von einem

Verwaltungsgericht gestoppte Auflage, 10 % der Betriebsfläche bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Ausgleich anbieten zu müssen. Zugelassene PSM sind geprüft, europaweit zugelassen und deshalb verbieten sich bundesdeutsche Sonderwege komplett.

Der Bauernverband unterstützt aber Pilotprojekte und Agrarumweltmaßnahmen, die der Untersuchung und Förderung von Biodiversität dienen. Zur Umsetzung gesellschaftlicher Forderungen nach mehr Biodiversität bedarf es eines finanziellen Ausgleiches und Anreiz.

9. Pflanzenbau ist ein komplexes Zusammenspiel von Bodenbearbeitung, standortspezifischer Sortenwahl, ausgewogener Düngung und entsprechendem Pflanzenschutz. Die Politik ist gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten Punkte zusammenwirken können und nicht einzelne Säulen zu schwächen. Zum Beispiel kann

eine unzureichende Düngung zu in der Vegetation geschwächten Pflanzenbeständen führen, die dann wiederum ein Mehr an Pflanzenschutz benötigen. Diese Zielkonflikte müssen beachtet werden.

10. Das MULE ist aufgefordert, weiterhin dafür Verantwortung zu tragen, dass im Land Sachsen-Anhalt funktionierende Versuchsstandorte für den Ackerbau vorgehalten werden, so dass konventionelle und ökologische Anbausysteme nachhaltig erprobt werden können.

11. Landwirte sind ausgebildete Experten in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und müssen ihre Sachkunde stetig nachweisen, sonst dürfen sie keine Pflanzenschutzmittel anwenden. Wir stehen zu dieser Qualifikation und werden diese zusammen mit den staatlichen Stellen weiterentwickeln.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Stellungnahme zu benachteiligten Gebieten in Sachsen-Anhalt – Fortführung der Ausgleichszulage (AGZ) in der kommenden Förderperiode der GAP

**Der Landesvorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. hat die folgende Positionierung verabschiedet:**

Die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik ab voraussichtlich 2023 ist derzeit sowohl inhaltlich als auch finanziell in der Vorbereitung. Ein Baustein der sogenannten 2. Säule ist dabei für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt die gewährte Ausgleichszulage in den erst vor kurzer Zeit neu zugeschnittenen benachteiligten Gebieten. In der Verbändeanhörung am 08.01.2020 wurde unter anderem mitgeteilt, dass eine Vorlage für einen Kabinettsbeschluss zur Verteilung der ELER-Mittel in der neuen Förderperiode erstellt wurde. In dieser Vorlage ist die bisherige Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete demnach nicht enthalten.

Als berufsständische Vertretung sehen wir es für weite Teile der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt als essentiell an, dass diese Ausgleichszulage auch in der neuen Förderperiode vollumfänglich mindestens in der bisherigen finanziellen Höhe erhalten bleibt.

Nach der Neuabgrenzung 2018 sind in

Sachsen-Anhalt weiterhin knapp 260.000 ha als benachteiligtes Gebiet eingestuft, das sind mehr als 20 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in unserem Bundesland. Aufgrund der natürlichen Standortnachteile wirtschaften in den benachteiligten Gebieten vorwiegend landwirtschaftliche Unternehmen, deren teilweise alternativloser Tätigkeitsschwerpunkt die Milchproduktion und/oder die tierische Veredlung ist. Bekanntlich ist die Erlössituation dieser Betriebe auf diesen ertragsschwachen Standorten

gekennzeichnet durch sehr volatile Erzeugerpreise, so dass die Gewährung der Ausgleichszulage zur unmittelbaren Einkommenssicherung und Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort beiträgt. Eine Beendigung dieser Förderung ab der kommenden Förderperiode wäre ein schwieriges Signal in die Regionen hinein.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Zahlungen auch in der neuen Förderperiode abzusichern und zu gewährleisten.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

### Mehr Sicherheit für Heim und Hof

Erstklassige Sicherheitstechnik und Beratung vom Profi, zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.



#### Schützen Sie sich gegen:

- Vandalismus
- Viehdiebstahl
- Kraftstoffklau
- Maschinenklau
- Saatgutklau
- Solarklau
- Spionage

alarm8 • Theodor-Römer-Weg 2 • 06449 Aschersleben • Tel. 0800 80 30 333

## Verstärkt vermehrt

### Saatbautagung und Jahresmitgliederversammlung des Saatbauverbandes in Bernburg-Strenzfeld / Dr. Eicke Zschoche als Vorsitzender wiedergewählt.

Der Saatbauverband Sachsen-Anhalt (SBV) und die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) hatten Anfang März gemeinsam zur Saatsbautagung nach Bernburg-Strenzfeld eingeladen, die zugleich Jahresmitgliederversammlung des SBV war. Vorstandsvorsitzender Dr. Eicke Zschoche konnte annähernd 90 Mitglieder und Gäste begrüßen, freute sich über das große Interesse.

Dr. Gerhard Schilling, als Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Saatguterzeuger (BDS), vermittelte aktuelle saatgutpolitische Informationen (Beizauflagen) und forderte weiterhin die Unterstützung der Regionalverbände bei den schwierigen Verhandlungen mit der Politik.

Dr. Manuela Specht, Union Zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP), zeigte mit aussagefähigen Beispielen recht engagiert die Zukunft von Raps- und Leguminosenanbau in Deutschland auf, sie sind in der Fruchtfolge unverzichtbar (bes. Ackerbohnen und Erbsen).

#### Vermehrung erhöht

Dr. Gunter Aßmann, Prüf- und Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut der LLG in Halle, wertete die Statistik (siehe Tabelle) aus: die Vermehrungsflächen bei Getreide, vor allem auch bei Pflanzkartoffeln, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr erheblich. Die Zunahme der Vermehrungsfläche bei Getreide im Jahre 2019 in Sachsen-Anhalt ist auch ein allgemeiner Trend in vielen Bundesländern, geringe Erträge in den vergangenen zwei Jahren waren eine Ursache dafür, dass die

Saatgutproduktion von Wintergetreide in der Fläche erhöht wurde. Der Anteil der Getreidevermehrungsfläche in Deutschland beträgt ca. 11 % (3. Platz). Die Leguminosenvermehrungsfläche ist leicht zunehmend, die Flächen für Öl- und Faserpflanzen sind rückläufig, die Flächen für sonstige Arten (Ölrettich, Phazelia, Markerbsen) nehmen wieder zu, ebenso die Vermehrung von Gräsern. Hohe Vermehrungsstufen bei Winterweizen und Wintergerste zeugen davon, dass in Sachsen-Anhalt starke und zuverlässige Getreidevermehrter arbeiten. Die Qualitätssicherung sei ein fester, langjähriger Bestandteil (Qualitätssicherungssystem) der Saatgetreideerzeugung. Den Vermehrern konnte ein kleines Handbuch für die Feldbesichtigung und Bereinigung von Getreidevermehrungen und schriftliche Informationen der LLG zur EU-Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 übergeben werden. Letztere wurde auch hinsichtlich der Durchführungbestimmung erläutert, die für das Verfahren zur Anerkennung wichtig ist.

#### Saatgutwechsel statt Nachbau

„Die Finanzierung des Züchtungsfortschritts ist eine Solidaraufgabe der gesamten Landwirtschaft, ein stärkerer Saatgutwechsel in den Betrieben, der Einsatz zertifizierten Saatgutes ist für ordentliche Erträge sehr entscheidend“, betonte der Vorsitzende in seinem Geschäftsbericht. Bezogen auf den zu geringen Saatgutwechsel (ca. 53 %) in den letzten Jahren gilt umso mehr: „Die Landwirte entscheiden über die Zukunft der Pflanzenzüchtung.“

Weiterhin bestehe eine hohe Nachbaurate. Ein starker Rückgang ist bei Hybridvermehrungen von Gerste und Roggen festzustellen, ganz anders bei Weizen mit vielen neuen TOP-Sorten. Zschoche benannte im Rückblick die Schwerpunkte und Aktivitäten des Vorstandes 2019, würdigte die Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre-Saatbauverband Sachsen-Anhalt“ im IPK Gatersleben mit vielen Mitgliedern und Gästen und dankte allen für das große Engagement.

#### Entlastung und Neuwahl

Der Geschäftsführer des Saatbauverbandes, Rainer Heizmann, verlas den Haushaltsbericht 2019, informierte über einen stabilen Mitgliederbestand und stellte die Finanzplanung 2020 vor. Den Kassenbericht trug Alexander Fölsch vor. Entsprechende Beschlüsse erfolgten, der SBV-Vorstand wurde entlastet.

Im Anschluss erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und des Vorstandsvorsitzenden.

Dem neuen Vorstand gehören an: Wito Gutewort, Olaf Heinrich, Jürgen Recht, Elisabeth Rittweger, Thomas Schreiber, Christoph Weber, Aike Schwarz, Jürgen Ziem und Dr. Eicke Zschoche. Die Kassenprüfer Hubert Sperfeld und Alexander Fölsch wurden wiedergewählt.

In seinem Schlusswort forderte Eicke Zschoche als wiedergewählter Vorsitzender seine Berufskollegen auf, im gemeinsamen Ringen die schwerer werdenden Rahmenbedingungen für die Vermehrter in Sachsen-Anhalt und auch deutschlandweit zu optimieren – als Ansporn und Herausforderung für

den Saatgutverband – Signale erkennen, Weichen stellen, Vertrauen gewinnen. Die derzeitigen Bestände können als gute Startposition für das Vermehrungsjahr 2020 und eine erfolgreiche Vermehrungsproduktion angesehen werden.

Dr. Harald Lütke-meier  
Bauernverband Salzland e.V.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen für landwirtschaftliches Saat- und Pflanzgut in Deutschland

Artengruppe	2016	2017	2018	2019
Getreide	12950	12240	14389	15144
Gräser	1730	1657	1601	1719
Leguminosen	1167	1931	1667	1880
Öl-/Faserpflanzen	597	492	639	548
Sonstige Vermehrung	42	48	12	23
Mähdruschfrüchte	16486	16367	18308	19314
Pflanzkartoffeln	552	667	815	1002
<b>insgesamt</b>	<b>17038</b>	<b>17034</b>	<b>19123</b>	<b>20316</b>

## Grundrente vom Bundeskabinett beschlossen – keine Einführung in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vorgesehen

Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 2020 dem Gesetzentwurf zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alters-einkommen (Grundrentengesetz) zugestimmt. Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 eingeführt werden.

Das Gesetz ist zustimmungspflichtig und wurde dem Bundesrat zugeleitet. Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben.

Die Regelungen zur Grundrente betreffen somit nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zurückgelegte Versicherungszeiten werden für einen Grundrentenanspruch nicht berücksichtigt.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommenschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat – unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen – in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit. In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts.

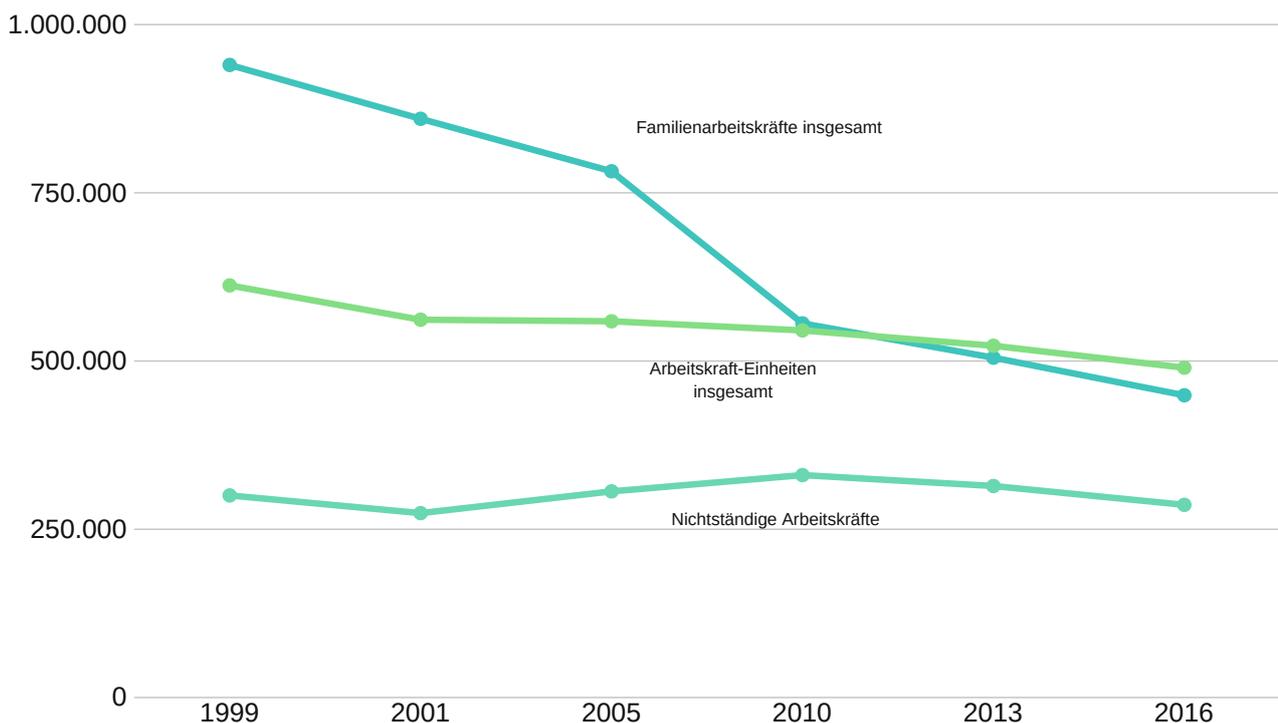
In der Alterssicherung der Landwirte zurückgelegte Versicherungszeiten sind, wie im Referentenentwurf bereits vorgesehen, nur bei der Berechnung von Freibeträgen beim Wohngeld, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und den Fürsorgeleistungen der Sozialen Entschädigung zu beachten.

Die vom DBV in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf geforderten Maßnahmen zur Berücksichtigung der in der AdL versicherten Personen (u.a. Erhöhung der Einkommensgrenzen für einen Beitragszuschuss in der AdL, jährliche Dynamisierung dieser Einkommensgrenzen, Anhebung der Förderhöhe) haben im Gesetzentwurf keinen Niederschlag gefunden. Der DBV wird diese Forderungen mit Nachdruck im Gesetzgebungsverfahren weiter aufrechterhalten.

RAin Helgard Wiegand  
Sozialreferentin

### Monatsgrafik

Verlauf der landwirtschaftlichen Arbeitskraft-Entwicklung in Deutschland seit 1990:



Quelle: BMRL, Statistisches Bundesamt

## Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Sachsen-Anhalt

### Halbherzige Strategie bei der Bekämpfung der ASP in Sachsen-Anhalt (zusätzliche Anreize für Jäger schaffen)

Stabsübungen, zur eventuell notwendigen Bekämpfung der ASP, sind die eine Seite der Medaille. Das ist sicherlich im Land Sachsen-Anhalt theoretisch recht gut vorbereitet. Jedoch muss kritisch hinterfragt werden, wie materiell die Jagdausübungsberechtigten unterstützt werden können, um eine intensive Bejagung des Schwarzwildes zu fördern. Es gibt benachbarte Bundesländer, in denen flächendeckend die Kosten für die Trichinenschau übernommen werden und „Abschussprämien“ an die Jagdausübungsberechtigten ausgereicht werden. In Sachsen-Anhalt haben wir diesbezüglich akuten Nachholbedarf. Hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Trichinenschau besteht in Sachsen-Anhalt ein Flickenteppich. Einige Landkreise übernehmen vorbildlich und anerkennend die Kosten, andere erheben die Gebühren weiterhin. Im Landkreis Jerichower Land übernimmt zum Teil ein privater Jagdfinanzfond von Schweinezucht- und Mastbetrieben

die Kosten. Die Landesregierung hat es bislang versäumt, eine einheitliche Herangehensweise zu sichern und umzusetzen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gebührenhöhe in den 14 Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, bis hin zu einer kompletten Kostenübernahme durch einige Landkreise, besteht die Gefahr eines „Probentourismus“. Die Landesregierung darf hier die Landkreise nicht im Regen stehen lassen.

Unsere Mitglieder in den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirken halten das Agieren der Landesregierung für sehr fragwürdig, ja sogar leichtsinnig. Bei der gegenwärtigen Gefährdungslage in Bezug eines möglichen ASP-Ausbruches muss die Landesregierung reagieren.

Der Gebührenverzicht besteht im öffentlichen Interesse, weil der Schutz der Hausschweinebestände und damit die Verhinderung des unabsehbaren materiellen Schadens für die Gesamtwirtschaft einer Region deutlich höher wiegt, als das Gebühreninteresse an der Erhebung der Trichinengebühr.

Wir fordern deshalb, dass die Kosten

für die Trichinenschau durch das Land flächendeckend übernommen werden, dadurch eine Entlastung der Landkreise eintritt und durch die Gewährung von „Abschussprämien“ die Jagdausübungsberechtigten zusätzlich motiviert werden, die Schwarzwildbestände zu reduzieren.

Klarstellend ist festzustellen, dass die ASP Gefahr in erster Linie vom Menschen ausgeht und nicht vom Schwarzwild. Weiterhin ist herauszustellen, dass wir davon überzeugt sind, dass die Jäger in Sachsen-Anhalt zu ihrem Auftrag stehen, regulierend in die Schwarzwildbestände einzugreifen, um eine Reduzierung des Seuchendrucks zu ermöglichen und um Wildschäden an den landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren. Die verstärkte Jagd auf Schwarzwild wird aber nur dann eine Berechtigung haben, wenn diese tierschutz- und artgerecht unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit durchgeführt wird.

Diese Grundsätze werden natürlich im Seuchenfall nicht mehr gelten können.

Vorstand der AG JESA

## Informationen zu Politik, Ämtern und Behörden, Termine und Hinweise

Das Informationsheft des Bauernverbandes berichtet über Entwicklungen der Landespolitik, über die Arbeit des Bauernverbandes und leitet Ihnen wichtige Termine weiter, etwa zu Lehrgängen und Fachveranstaltungen. Wir berichten Ihnen Neues aus dem Deutschen Bauernverband und informieren Sie über rechtliche Änderungen.

Alle Betriebe im Bauernverband erhalten das Informationsheft im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, Personenmitglieder und Interessierte können unser Monatsheft für 35 € jährlich über unsere Hauptgeschäftsstelle beziehen. Auf bauernverband-st.de finden Sie ein Bestellformular inklusive aller nötigen Angaben zum Datenschutz. Für Ihr Abo benötigen wir lediglich die folgenden Daten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Bestellung ab: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

An: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg  
Oder als E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)





## Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

### Die R+V Beitragsgarantie 2020

Wir bieten unseren Kunden mit der Beitragsgarantie bei der Kfz-Versicherung Kostensicherheit. Wir garantieren Ihnen mit einem verlässlichen Prämienangebot in 2020 bereits heute einen günstigen Beitrag ab dem 01. Januar 2021. Unsere Kunden wissen frühzeitig, woran sie sind! Je früher sie uns ansprechen, umso lohnender für viele Kunden: erstklassige Leistungen, adäquater Preis und viel Service. Bei einer Kfz-Versicherung, die bis zum 30. September abgeschlossen und zum 01. Januar beantragt ist, wird die berechnete Prämie zum Versicherungsbeginn garantiert.

#### Die Beitragsgarantie ist zweigeteilt

Erfolgt die Beantragung bis zum 30. Juni: Die Beitragsgarantie wird mit den zugrunde gelegten Tarifgenerationen, unter Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Typ- und Regionalklassen, berechnet.

Erfolgt die Beantragung nach dem 01. Juli: Die Beitragsgarantie wird in den neuen Tarifgenerationen dokumentiert, weiterhin unberücksichtigt bleiben hier die Anpassungen der Typ- und Regionalklassen zum 01. Oktober.

Sollten sich Typ- und Regionalklassen im Oktober positiv für den Kunden entwickeln, wird ein dadurch entstehender Beitragsvorteil selbstverständlich an den Kunden weitergegeben. Die Beitragsgarantie gilt für Kfz-Anträge zur R+V/KL-KfzPolice-Plus und -classic, KRAVAG-KfzPolice, BranchenPolice und FlottenPolice. Die Beitragsgarantie gilt nicht für Anhänger oder wenn die Vorversicherung eine R+V-Konzerngesellschaft ist.



#### Ihre landwirtschaftlichen Zugmaschinen profitieren selbstverständlich auch von der Beitragsgarantie der R+V!

Sprechen Sie uns an, es lohnt sich auf jeden Fall. Für Fragen stehen Ihnen Ihre landwirtschaftlichen Fachberater jederzeit zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lothar Saage, Tel. 0172/9037773,

E-Mail: Lothar.Saage@ruv.de

oder Bärbel Ehmcke, Tel. 0151/26414035,

E-Mail: Baerbel.Ehmcke@ruv.de

**Besuchen Sie unsere neue Webseite: [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de)**



Agrardienste Sachsen Anhalt GmbH  
 Geschäftsadresse: Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg  
 Außenstelle Halle: Herweghstr. 100, 06114 Halle (Saale)  
 Ansprechpartnerin Heike Hutsch: Tel. 0345/963911-0, Fax: -27  
 E-Mail: [info@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:info@agrardienstesachsenanhalt.de)

## Dienstleistungen der ASA

- Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Büroservice
- Datenschutz

## Finanzielle Vorteile für Mitglieder

- PKWs bei über 20 Marken
- Kraftstoffe und Flüssiggas
- Stromtarife
- Tankanlagen und Waschplätze
- Bürotechnik und -ausstattung
- Telefentarife
- Sicherheitstechnik

Weitere Beispiele: Kraftstoffe/Schmierstoffe über **Hoyer**, Tankanlagen über **Wibautec**, Reinigungsgeräte von **Kärcher**, Telefentarife über **WinnTel**, Software von **HSC Dürrweitzschen**, Kopiertechnik von **Toshiba**, Stromtarife bei **EON AVACON** und **ENVIA**, Sicherheitstechnik und Alarmanlagen von **alarm8** sowie Weidezauntechnik und mehr bei der **horizont group**.

Weitere Angebote und Informationen erhalten Sie unter: [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de)

## Neue Kfz-Rabatte bei Rahmenvertragspartnern Stand Februar 2020 (auf unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers):

Citroen	modellabhängig	16 – 38 %
Fiat Group	modellabhängig	9 – 27 %
Hyundai	modellabhängig	14 – 20 %
Kia	modellabhängig	7,5 – 21 %
Mazda	modellabhängig	12 – 20 %
Mitsubishi	alle Modelle	20 %
Nissan	modellabhängig	12 – 33 %
Opel	modellabhängig	14 – 39 %
Peugeot	modellabhängig	11 – 38%

Renault	modellabhängig	20 – 35 %
Seat	alle Modelle	14 %
Subaru	alle Modelle	15 %
Suzuki	alle Modelle	12 – 22 %
Toyota	modellabhängig	10 – 30,5 %
Mercedes	Nachlass auf ausgewählte Modelle	
Ssang Yong	nicht alle Autohäuser	16 – 20%
VW- Nutzfahr- zeuge UND Audi	zeitlich begrenzte Aktionen	

### Bitte beachten Sie:

- Einige Modelle sind von der Rabattierung ausgeschlossen.
  - Einzelne Marken fordern ausschließlich gewerbliche Zulassungen.
- (Nachweis Mitgliedschaft in der Idw. Berufsgenossenschaft)



## Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder!  
 Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere

Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder!  
 Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf: [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)

## Zum Beispiel:



Bessere Energieeffizienz für Großanlagen ab 100.000 € Jahreskosten mit sehr hohem Einsparpotenzial. 10 bis 20 % Rabatt.

[www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)



## „Ihr Weg zu den Vorteilen“ – Nur wenige Schritte zur Nutzung der Vorteile:

1. Leistungen ansehen unter [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)
2. Sondermitgliedschaft beantragen (Einmalbeitrag – auch für Privatmitglieder)
3. Umgehende Antragsbestätigung durch EMU e.V. (mit Beitragsrechnung und Login)
4. Leistungen sofort oder später bestellen und Einsparpotenziale nutzen

Rückfragen und Informationen: EMU e.V., Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 – 16:00 Uhr, Telefon: 08145 5210 oder per E-Mail an: [info@emu-verband.de](mailto:info@emu-verband.de)

## Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender 2020 der Landesanstalt ist unter <http://www.llg.sachsen-anhalt.de/> abrufbar.

Bis zum 20. April 2020 finden keine Veranstaltungen / Tagungen / Fort- und Weiterbildungsseminare in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) statt.

Dies gilt auch für die Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung im Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden.

Über den weiteren Fortgang finden Sie Informationen unter:

<http://www.llg.sachsen-anhalt.de/>

### Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes

Aufgrund der aktuellen Situation können wir Ihnen an dieser Stelle nicht den gewohnten Ausblick auf die Termine des geschäftsführenden Vorstandes bieten. Aktuelle Termine und Informationen über die Arbeit des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten unsere Mitglieder aber wie gewohnt über unsere Wochenbriefe und über den Mitgliederbereich auf: [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de). Im Mitgliederbereich finden Sie immer die aktuellen Wochenbriefe, Rundschreiben und die Informationshefte sowie die Schriftwechsel mit Ministerien.

**Wochen-  
briefe**

**Rund-  
schreiben**

**Info-  
hefte**

**Briefwechsel  
mit  
Ministerien**

#### Impressum

##### Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
info @ bauernverband-st.de  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart  
Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

##### Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit  
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt oder gemeinfrei.  
Redaktionsschluss: 26.03.2020

##### Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck

### Termine Fachausschüsse

Wir werden Sie über die Mitarbeiter des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und an dieser Stelle darüber informieren, wenn die Sitzungen der Fachausschüsse wieder regulär stattfinden.



Always  
questioning

the status quo



**Bayer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Kernkompetenzen auf den Life-Science-Gebieten Gesundheit und Agrarwirtschaft. Als Innovations-Unternehmen setzt Bayer Zeichen in forschungsintensiven Bereichen. Mit seinen Produkten und Dienstleistungen will Bayer den Menschen nützen und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Bayer schätzt die Leidenschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Innovationen und gibt ihnen die Kraft, Dinge zu verändern.**

## Vertriebsberater Saatgut (m/w/d)

### IHRE AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

- Selbstständige Gebietsbearbeitung unter aktiver Nutzung von CRM
- Kaufmännische sowie technische Vertretung der Portfolios (Pflanzenschutz oder Saatgut)
- Ansprechpartner (m/w/d) für den Agrarhandel, amtliche Dienste, Ringberatungen sowie Landwirte bzw. landwirtschaftliche Betriebe
- Ermittlung von Kundenpotentialen (Wiederverkäufer und Landwirtschaftliche Betriebe) und Pflege dieser Informationen im CRM System
- Planung und Überprüfung von Handelsvolumen mit möglichen Maßnahmen der Kundenbindung
- Umsetzung der vertrieblichen Zielvorgaben sowie Durchführung von Marktuntersuchungen und Wettbewerbsbeobachtungen
- Erarbeitung von Ackerbaustrategien mit dem Handel sowie Sicherung einer optimalen Warenversorgung auf den Handelsstellen
- Selbstständige Organisation und Durchführung von Vortragsveranstaltungen in enger Abstimmung mit der Teamleitung

### WAS SIE MITBRINGEN

- Abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften (Bachelor oder Master of Science) oder Qualifikation als staatlich geprüfter Landwirt (m/w/d)
- Gute Branchenkenntnisse des Pflanzenschutzmarktes bzw. Saatgutmarktes mit vorzugsweise mehrjähriger Berufserfahrung im Marketing oder Vertrieb

- Kommunikationsstärke auch im Umgang mit neuen Medien, sowie Aufgeschlossenheit im Umgang mit Menschen
- Fähigkeit selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten
- Hohes Maß an Leistungsmotivation, Zuverlässigkeit und Integrität
- Gute EDV-Kenntnisse (Anwenderprogramme)
- Bereitschaft, Gegebenheiten in Frage zu stellen und Veränderungen voranzutreiben
- Fließende Deutsch- sowie gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Die Position ist in jeweils folgenden Regionen zu besetzen:**  
Westliches Sachsen-Anhalt

### IHRE BEWERBUNG

Sie suchen eine Herausforderung, in der Sie Ihre Leidenschaft für Innovationen einbringen können? Sie möchten Teil eines globalen Teams werden und gemeinsam mit uns das Leben auf der Welt verbessern? Dann bewerben Sie sich online mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse).

**Bayer begrüßt Bewerbungen aller Menschen ungeachtet von ethnischer Herkunft, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlichen Merkmalen, sozialer Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder einem anderen sachfremden Kriterium nach geltendem Recht. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, alle Bewerberinnen und Bewerber fair zu behandeln und Benachteiligungen zu vermeiden.**

**Land:** Deutschland

**Referenzcode:** 66781

**Funktionsbereich:** Vertrieb

 Science for a **better life**